Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang "Deutsch lehren in schulischen und außerschulischen Kontexten. DaZ-Didaktik & -Methodik"

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium am 12.03.2018 Genehmigt durch das Rektorat am 14.03.2018

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "DEUTSCH LEHREN IN SCHULISCHEN UND AUßERSCHULISCHEN KONTEXTEN. DAZ-DIDAKTIK & -METHODIK"

1. Präambel:

Der Hochschullehrgang dient der Qualifizierung und Professionalisierung von (Lehr-)Personen, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichten bzw. unterrichten wollen.

Ziel des Hochschullehrgangs ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache in schulischen und außerschulischen Kontexten. Die Studierenden sollen befähigt werden, fachdidaktisch basierte Förderkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Bildungswissenschaftliche, sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Kompetenzen bilden die Grundlage dieser praxisnahen Qualifizierung.

2. Zugangsvoraussetzungen:

Motivationsschreiben

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerberinnen/Aufnahmewerber zugelassen werden können, erfolgt eine Reihe nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe Mitteilungsblätter der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz unter https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/).

3. Zielgruppen:

Lehrende und Mitarbeitende in pädagogischen Institutionen und ordentliche Studierende der PHDL

4. Inhalte und Ziele des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang vermittelt grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten des Unterrichtens von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in schulischen und außerschulischen Kontexten.

Ziele dieses Hochschullehrgangs ist die Professionalisierung auf mehreren Ebenen.

Personale Ebene:

Die Studierenden reflektieren das Unterrichten von Deutsch als Zweitsprache in seinen vielfältigen Bezügen auf personaler Ebene (Rolle der Lehrenden, Sprachbiographie, Unterrichtssetting und -interaktion)

Fachwissenschaftlich-fachdidaktische Ebene:

Die Studierenden erwerben aktuelle fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Unterrichtens von 'Deutsch als Zweitsprache'.

Handlungsebene:

Die Studierenden lassen die erworbenen Kompetenzen in ihre pädagogischen Arbeit einfließen und entwickeln ihre Unterrichtstätigkeit reflektierend, diagnosebasiert und auf Basis der aktuellen Fachdidaktik DaZ.

5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

		mesterv Lehreir)		stunden O Min		
Liste aller			В				В	U	EC	Sem.
Lehrveranstaltungen	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Grundlagen "Deutsch als										
Die Struktur der deutschen Sprache	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Einführung in DaZ	SE	1.00			Ε	0.75	19.69	17.81	1.50	1
Grundlagen des Zweitspracherwerbs	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Theorie-Praxis-Transfer DaZ 1	SE	1.00			Е	0.25	14.06	10.94	1.00	1
Summe Modul		4.00				1.00	56.25	93.75	6.00	
Modul 2: Didaktik "Deutsch als Zweitsprache"										
Didaktik und Methodik des Unterrichtens von DaZ	SE	1.00			Е	0.75	19.69	30.31	2.00	1
DaZ-Lehrwerke und ergänzende neue Medien	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Vertiefende Didaktik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		3.00				0.75	42.19	107.81	6.00	
Modul 3: Diagnostik und Sprachfö	orderung	"Deutsc	h als	Zweits	spra	che"				
Theorie-Praxis-Transfer DaZ 2	SE	1.00			Ε	0.50	16.88	8.13	1.00	2
Sprachstandserhebung und Förderung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Sprachbiografien und Entwicklungsverläufe	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	2
Leistungen erheben und bewerten	SE	1.00			Ε	0.75	19.69	30.31	2.00	3
Summe Modul		4.00				1.25	59.07	90.94	6.00	
Modul 4: Methodisch-praktische F	elder und	d wisser	scha	ftliche	s Ar	beiten				
Portfolio	SE	1.00			Ε	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Praktikum	PK	2.00			Ε	0.25	25.31	24.69	2.00	3
Reflexion	SE	1.00			Е	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Summe Modul		4.00				0.75	53.43	96.57	6.00	
Gesamtsumme		15.00		0.00		3.75	210.94	389.07	24.00EC	
Prozentsätze							35.16	64.84	100	

Abkürzungen: (B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

6. Modulbeschreibungen:

Definition: Modul 1 - Grundlagen "Deutsch als Zweitsprache"

Kurzzeichen: gl Studienjahr: 1 Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul Wahlpflichtmodul Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

Studierende des Hochschullehrgangs

- können ihre Rolle als Lehrperson in DaZ-Kontexten reflektieren
- kennen die Struktur der deutschen Sprache und k\u00f6nnen dieses Wissen analytisch und planend anwenden
- kennen wesentliche Theorien und Methoden des Zweitspracherwerbs
- kennen rechtliche Grundlagen von DaZ in Österreich
- kennen für den Lehrgang relevante Bereiche des wissenschaftlichen Arbeitens und der Lehrgangsorganisation

Bildungsinhalte:

- Linguistische Grundlagen
- Grundlagen des Zweitspracherwerbs
- Reflexion der Lehrenden- und Lernendenrolle und -aktivitäten in DaZ-Kontexten
- Rechtliche Grundlagen von DaZ; Lehrpläne
- Wissenschaftliches Arbeiten und Lehrgangsorganisation
- Analyse von Fallbeispielen
- Theorie-Praxis-Transfer

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen

- kennen Grundlagen der linguistischen Beschreibung von Sprache und verfügen über Anwendungskompetenz in Analyseaufgaben (z.B. auch im Bereich Diagnostik - vgl. Modul 3)
- kennen wesentliche Inhalte, Methoden und Fragestellungen des Zweitspracherwerbs und können Bezüge zu unterrichtlichen Anforderungen herstellen
- können ihre Rolle als Lehrperson im DaZ-Kontext reflektieren
- sind sensibilisiert für Heterogenität der Zielgruppe in Bezug auf Lerntypen, Lernerfahrungen, Lernvorlieben und Sprachbiographie
- kennen rechtliche Grundlagen und haben einen Überblick über damit verbundene Rechte und Pflichten von Zugewanderten
- kennen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Studienorganisation
- analysieren Fallbeispiele und können theoretische Inhalte praktisch umsetzen

Literatur:

wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller	Seme (15 Le	esterv ehrein				-		sstunden 0 Min		
Lehrveranstaltungen			В				В	U	EC	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Die Struktur der deutschen Sprache	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Einführung in DaZ	SE	1.00			Ε	0.75	19.69	17.81	1.50	1
Grundlagen des Zweitspracherwerbs	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Theorie-Praxis-Transfer DaZ 1	SE	1.00			Ε	0.25	14.06	10.94	1.00	1

Definition: Modul 2 - Didaktik "Deutsch als Zweitsprache"

Kurzzeichen: dm Studienjahr: 1 Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul Wahlpflichtmodul Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

Studierende des Hochschullehrgangs

• kennen methodische und didaktische Grundlagen zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache

- können die theoretischen Erkenntnisse in der Unterrichtsentwicklung und -gestaltung umsetzen und reflektieren
- kennen Lehrwerke und Medien für den DaZ-Unterricht und können diese analysieren und bezogen auf die Lernenden auswählen

Bildungsinhalte:

- Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen
- Methodische und didaktische Grundlagen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache
- Integrative und additive sprachliche Bildung und Förderung
- Unterrichtsmaterialien und digitale Vermittlungsmethoden
- DaZ-Lehrwerke und DaZ-Materialien
- Prinzipien und Instrumente der Unterrichtsplanung
- Möglichkeiten unterschiedlicher Medien in der Vermittlung von DaZ-Lerninhalten

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen

- kennen Konzept(e), Prinzipien und Methoden der (durchgängigen) sprachlichen Bildung und Förderung
- sind fähig, vielfältige Sprachhandlungssituationen zu planen und zu gestalten
- kennen Lehrwerke und Materialien für den Einsatz im Deutsch als Zweitsprach-Unterricht und können diese fachgerecht beurteilen, einsetzen bzw. individuell an den Entwicklungsstand der Lernenden anpassen
- kennen vielfältige Medien zum Einsatz im Deutsch als Zweitsprach-Unterricht
- können Lehrwerke und Materialien für den DaZ-Unterricht kriteriengeleitet analysieren
- können Unterricht exemplarisch planen und Medien im DaZ-Unterricht einsetzen

Literatur:

wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller		nester Lehrei				_		sstunden 0 Min		
Lehrveranstaltungen			В				В	U	EC	Sem.
•	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Didaktik und Methodik des Unterrichtens von DaZ	SE	1.00			Е	0.75	19.69	30.31	2.00	1
DaZ-Lehrwerke und ergänzende neue Medien	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Vertiefende Didaktik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2

Definition: Modul 3 - Diagnostik und Sprachförderung "Deutsch als Zweitsprache"

Kurzzeichen: ik Studienjahr: 1 Semester: 2-3

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul Wahlpflichtmodul Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

Studierende des Hochschullehrgangs

- kennen unterschiedliche Instrumente zur Sprachstandsbeobachtung und Leistungsbewertung
- können Unterricht diagnosebasiert und ressourcenorientiert planen und durchführen

Bildungsinhalte:

- Arten von Tests, Gütekriterien, Aufgabentypen
- Instrumente zur Sprachstandserhebung
- ressourcenorientierte Sprachstandsbeobachtung
- Ursachen und Klassifizierung von Fehlern
- diagnosebasierte Unterrichtsentwicklung
- Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeRS)
- Prüfungen des ÖSD (Österreichisches Sprachendiplom Deutsch) und des ÖIF (Österreichischen Integrationsfonds)
- Analyse von Fallbeispielen
- Theorie-Praxis-Transfer

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen

- kennen die Grundbegriffe der Testtheorie
- kennen aktuelle Instrumente zur Sprachstandsdiagnostik und Leistungsbewertung und können diese anwenden
- können Sprachstandsbeobachtungen und Fehleranalysen auch im Hinblick auf individuelle Sprachbiographien und Entwicklungsverläufe ressourcenorientiert durchführen
- planen Unterricht diagnosebasiert
- kennen verschiedene Methoden zur Korrektur von mündlichen und schriftlichen Fehlern
- analysieren Fallbeispiele und können theoretische Inhalte praktisch umsetzen

Literatur:

wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller		ester ehrei				_		sstunden 0 Min		
Lehrveranstaltungen			В				В	U	EC	Sem.
, and the second	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Theorie-Praxis-Transfer DaZ 2	SE	1.00			Ε	0.50	16.88	8.13	1.00	2
Sprachstandserhebung und Förderung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Sprachbiografien und Entwicklungsverläufe	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	2
Leistungen erheben und bewerten	SE	1.00			Е	0.75	19.69	30.31	2.00	3

Definition: Modul 4 - Methodisch-praktische Felder und wissenschaftliches Arbeiten

Kurzzeichen: wa Studienjahr: 1 Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul Wahlpflichtmodul Aufbaumodul Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

Studierende des Hochschullehrgangs

- absolvieren eigenverantwortlich ein DaZ-Praktikum im vereinbarten Ausmaß
- planen und entwickeln fachdidaktisch fundiert ein entsprechendes Projekt
- verfassen eine Arbeit und stellen die Ergebnisse im Rahmen einer Präsentation vor
- reflektieren die Lehrgangsinhalte und die persönlichen Lernergebnisse

Bildungsinhalte:

- DaZ-Praktikum (individuell in Absprache mit dem Modulverantwortlichen)
- Erstellung einer Portfolio-Arbeit und einer Präsentation
- Begleitende Reflexion der Praxis

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen

- absolvieren ein DaZ-Praktikum und setzen vermittelte Inhalte praktisch um
- verfassen eine Portfolio-Arbeit und reflektieren das Gelernte im Bezug zur Praxis
- präsentieren die Ergebnisse der Forschungsarbeit und reflektieren Lernergebnis

Literatur:

wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller	Seme (15 Le					-		sstunden 0 Min		
Lehrveranstaltungen			В				В	U	EC	Sem.
	LV-Art	Wst	ΤK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Portfolio	SE	1.00			Е	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Praktikum	PK	2.00			Ε	0.25	25.31	24.69	2.00	3
Reflexion	SE	1.00			Ε	0.25	14.06	35.94	2.00	3

7. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang "Deutsch lehren in schulischen und außerschulischen Kontexten; DaZ-Didaktik und - Methodik" schließt mit einem Zeugnis über 24 ECTS-Punkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Module ein Abschlusszeugnis.

8. Satzung:

Link:

https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/ (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

 $https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf)..$

9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang "Deutsch lehren in schulischen und außerschulischen Kontexten. DaZ-Didaktik und -Methodik" an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
 - a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
 - b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- (4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

- (1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.
- Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.
- (2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.
- (3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen,

Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

- (3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.
- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten.
- (5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.
- (6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform "Mit Erfolg teilgenommen" bzw. "Ohne Erfolg teilgenommen" (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit "Mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

§ 6 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

- (1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind.
- (2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.